

## Benützungsreglement Juniorenbusse

<b>Fahrzeuge</b>	Personentransportbusse bis max 14 Plätze, welche mit Ausweis „D1“ gefahren werden können.
<b>Benützer</b>	Die Busse stehen den Vereinen, den Sponsoren und weiteren Dritten zur Verfügung. Die Fahrer haben eine Kopie des Fahrausweises mit den notwendigen Berechtigungen bei der Reservationsstelle abzugeben.
<b>Benützungsprioritäten</b>	Die Reservationen werden nach folgenden Prioritäten vorgenommen: 1) Juniorenabteilungen der Vereine FCM/HCM/SCM 2) Aktivmannschaften FCM/HCM/SCM sowie Sponsoren 3) Juniorenabteilungen anderer Vereine aus Malter 4) Öffentliche Hand und Dritte Die ordentlichen Reservationen für die Meisterschaftsanlässe haben Vorrang. Gesellschaftliche Vereinsnähe, auch von den Juniorenabteilungen haben 2te Priorität.
<b>Reservationen</b>	Die Reservationen sind schriftlich bei ... (Der Verein Juniorenbuss bezeichnet die Reservationsstelle) ... vorzunehmen. Kurzfristige Reservationen können telefonisch vorgenommen werden. Die Reservation wird vom Benützer schriftlich bestätigt.
<b>Reservationstermine</b>	Die beteiligten Vereine können vorab ein Fahrzeug reservieren. Sind 2 Wochen vor dem Reservationstermin weitere Busse frei, können diese ebenfalls reserviert werden. Wird eine Reservation aus eigenem Verschulden nicht benützt, und muss während dieser Zeit ein anderer Verein ein Fahrzeug auswärts mieten, ist an diesen Verein eine Entschädigung gemäss Mietgebühr zu bezahlen.  Frühzeitige Reservationen durch die beteiligten Vereine und Sponsoren sind, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Juniorenabteilungen, möglich. Diese Reservationen sind mit den Vereinen abzusprechen.
<b>Koordination</b>	Jeder Verein benennt eine Person, welche für die vereinsinterne Koordination der Fahrzeuge zuständig ist. Diese ist bei Überschneidungen oder für die Absprache von frühzeitigen Reservationen zuständig.
<b>Benzin</b>	Die Benzinkosten sind von den Benützern selber zu tragen. Das Fahrzeug ist nach Beendigung vollgetankt an den Standplatz zurückzustellen.
<b>Mietgebühr</b>	Die beteiligten Vereine und Sponsoren bezahlen keine Mietgebühr. Für die öffentliche Hand sowie Dritte ist die Mietgebühr: pro Tag Fr. 100.-- 3 Tage und mehr: nach Absprache
<b>Abrechnung</b>	Bei Benützung durch Vereine und Dritte ist die Mietgebühr bar oder gegen Rechnung zu bezahlen.
<b>Sorgfaltpflicht</b>	Diejenige Person bzw. Verein/Firma welche die Reservation vornimmt ist für die ordnungsgemässe Benutzung des/der Fahrzeuge verantwortlich.
<b>Reinigung</b>	Die normale Aussenreinigung wird durch die Betreiber organisiert. Ausserordentliche Verschmutzungen sowie die Innenreinigung sind durch die Benützer vor Rückgabe der Fahrzeuge vorzunehmen.
<b>Versicherung</b>	Es besteht eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung. Bei einem Schadenereignis hat der Fahrer den Selbstbehalt von Fr.500.-- sowie den Bonusverlust zu tragen. Es ist eine Insassenversicherung abgeschlossen worden.
<b>Bussen</b>	Für evtl. Bussen, die auf die Benutzung der Fahrzeuge zurückzuführen sind, ist der Benutzer verantwortlich und sämtliche Kosten gehen zu seinen Lasten.
<b>Schäden</b>	Schäden müssen bei der Rückgabe gemeldet werden. Für evtl. Schäden, die durch die Versicherung nicht übernommen werden und die aus der Benutzung der Busse entstehen, haften die Benutzer bzw. deren Verein.